

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 2. Mai 2024	Nr. 100
------	--------------------------	---------

**Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung im Rahmen
der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg
mit den fachspezifischen Regelungen für die Studienfächer
Geographie, Frankoromanistik/Französisch, Hispanistik/Spanisch
für Kooperationsstudierende mit der Heimatuniversität
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Vom 26. April 2024

Die Rektorin der Universität Bremen hat am 26. April 2024 nach § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), die von den Fachbereichsräten der Fachbereiche 8 (Sozialwissenschaften) und 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) auf ihren Sitzungen vom 3. April 2024 (FB 10) und vom 24. April 2024 (FB 8) beschlossene Änderung der „Bachelorprüfungsordnung im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg mit den fachspezifischen Regelungen für die Studienfächer Geographie, Frankoromanistik/Französisch, Hispanistik/Spanisch für Kooperationsstudierende mit der Heimatuniversität Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ in der nachstehenden Fassung genehmigt:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die „Bachelorprüfungsordnung im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg mit den fachspezifischen Regelungen für die Studienfächer Geographie, Frankoromanistik/Französisch, Hispanistik/Spanisch für Kooperationsstudierende mit der Heimatuniversität Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 4. November 2015 (Brem.ABl. 2016 S. 1272), zuletzt geändert am 22. Juni 2018 (Brem.ABl. S. 590) und berichtigt am 20. Februar 2019 (Brem.ABl. S. 156), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 „Fachspezifische Regelungen für das Fach Geographie im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg“ wird wie folgt geändert:
 - a) In den Anlagen 1a und 1b wird in den Studienverlaufsplänen die Kennziffer des Moduls „Proseminar Geographie“ geändert und lautet neu „GEO-G4a“.

- b) In Anlage 1b wird im Studienverlaufsplan die Kennziffer des Moduls „Kartographie und GIS“ geändert in „GEO-MT“; die Angabe „MP“ ändert sich in „KP“.
2. Die Anlage 2 „Fachspezifische Regelungen für das Fach Frankoromanistik/Französisch im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg“ wird wie folgt geändert:
- a) In § 2 Absatz 7 Buchstabe b sowie in Absatz 8 ändert sich jeweils in Satz 1 die Zeitangabe „viermonatiges“ in „dreimonatiges“.
- b) In § 2 Absatz 9 ändert sich die Zeitangabe „vier Monaten“ in „drei Monaten“.
- c) In § 7 Absatz 2 wird das Wort „fachspezifische“ berichtigt in „fachspezifischen“.
- d) In Anlage 2a werden im Studienverlaufsplan folgende Änderungen vorgenommen:
- i. Bei dem Modul FD 1 werden die Anführungszeichen im Titel entfernt.
 - ii. Bei dem Modul „Aufbaumodul Sprachpraxis b“ wird die Kennziffer geändert in „B3.1b“; die Angaben zu den Credit Points werden geändert in „3 CP“.
 - iii. Bei dem Modul „Aufbaumodul Sprachpraxis a“ wird die Kennziffer geändert in „B3.1a“; die Angaben zu den Credit Points werden geändert in „6 CP“.
 - iv. Bei dem Modul „Basismodul Landeswissenschaft b“ wird die Kennziffer geändert in „A3.1b“; die Angabe zur Prüfungsform ändert sich von „MP“ in „KP“.
 - v. Bei dem Modul „Basismodul Landeswissenschaft a“ wird die Kennziffer geändert in „A3.1a“; die Angabe zur Prüfungsform ändert sich von „MP“ in „KP“.
 - vi. In der Zeile des 3. Jahres ändert sich in Spalte 5 die Angabe der Credit Points in „3 CP“.
 - vii. In der Zeile des 2. Jahres ändert sich in Spalte 5 die Angabe der Credit Points in „12 CP“.
- e) In Anlage 2b werden im Studienverlaufsplan folgende Änderungen vorgenommen:
- i. In Zeile 1 ändern sich die Angaben zum Modul Bachelorarbeit in „Ggf.: D1-Pf Modul Bachelorarbeit (15 CP/WP/TP)**“.
 - ii. In der Zeile des 5. Semesters werden die Titel der C-Module berichtigt: Die Anführungszeichen werden entfernt; bei den Modulen C1b und C2.1b wird zusätzlich jeweils der Doppelpunkt hinter dem Wort „Frankophonie“ ersetzt durch einen Gedankenstrich und das Wort „literarische“

im Titel des Moduls C2.1b wird großgeschrieben; die Angaben in dieser Zelle sehen nach Berichtigung aus wie folgt:

	C1a Profilmodul Linguistik a: Linguistische Aspekte des Französischen
<u>oder</u>	C1b Profilmodul Linguistik b: Frankophonie – sprachliche Dimensionen
<u>oder</u>	C2.1a Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft a: Literatur, Kultur, Medien und Theorien
<u>oder</u>	C2.1b Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft b: Frankophonie – Literarische und kulturelle Dimensionen (6 CP/WP/KP)

- iii. Bei dem Modul „Aufbaumodul Sprachpraxis b“ wird die Kennziffer geändert in „B3.1b“; die Angaben zu den Credit Points werden geändert in „3 CP“.
- iv. Bei dem Modul B1.1 wird der Modultitel berichtigt in „Aufbaumodul Linguistik: „Kontrastive Linguistik – Französisch-Deutsch“.
- v. Bei dem Modul B 1.3 werden der Leerschritt in der Kennziffer entfernt sowie der Modultitel berichtigt, das Modul lautet „B1.3 Aufbaumodul Linguistik: Variation und Wandel des Französischen“.
- vi. Bei dem Modul B 2a werden der Leerschritt in der Kennziffer entfernt sowie der Modultitel berichtigt, das Modul lautet „B2a Aufbaumodul Literaturwissenschaft a: Textanalyse“.
- vii. Der Titel zu Modul FD 1 wird berichtigt, indem die Anführungszeichen und das „s“ in „Didaktisches“ gestrichen werden.
- viii. Bei dem Modul „Aufbaumodul Sprachpraxis a“ wird die Kennziffer geändert in „B3.1a“; die Angaben zu den Credit Points werden geändert in „6 CP“.
- ix. Bei dem Modul „Basismodul Landeswissenschaft b“ wird die Kennziffer geändert in „A3.1b“; die Angabe zur Prüfungsform ändert sich von „MP“ in „KP“.
- x. Bei dem Modul „Basismodul Landeswissenschaft a“ wird die Kennziffer geändert in „A3.1a“; die Angabe zur Prüfungsform ändert sich von „MP“ in „KP“.
- xi. In der Zeile des 5. Semesters ändert sich in Spalte 7 die Angabe der Credit Points in „9 CP“.
- xii. In der Zeile des 2. Jahres ändert sich in Spalte 7 die Angabe der Credit Points in „24 CP“.

3. Die Anlage 3 „Fachspezifische Regelungen für das Fach Hispanistik/Spanisch im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg“ wird wie folgt geändert:
- a) In § 2 Absätze 7b und 8 ändert sich jeweils in Satz 1 die Zeitangabe „viermonatiges“ in „dreimonatiges“.
 - b) In § 2 Absatz 9 ändert sich die Zeitangabe „vier Monaten“ in „drei Monaten“.
 - c) In Anlage 3a werden folgende Änderungen am Studienverlaufsplan vorgenommen:
 - i. Die Kennziffer des Aufbaumoduls Sprachpraxis wird geändert in „B3.1-OL“.
 - ii. Der Titel des Moduls FD 1 wird berichtigt, indem die Anführungszeichen gestrichen werden.
 - iii. Bei dem Modul „Basismodul Literaturwissenschaft“ wird die Kennziffer berichtigt, indem der überzählige Leerschritt entfernt wird.
 - iv. Bei dem Modul „Basismodul Landeswissenschaft a“ wird die Kennziffer geändert in „A3.1a“; die Angabe zur Prüfungsform ändert sich von „MP“ in „KP“.
 - v. In der Legende unterhalb des Studienverlaufsplans wird unter dem doppelten Asterisken die Kennziffer „B3“ geändert in „B3.1-OL“.
 - d) In Anlage 3b werden folgende Änderungen am Studienverlaufsplan vorgenommen:
 - i. In Zeile 1 ändert sich die Kennziffer des Moduls Bachelorarbeit in „D-Pf“; zusätzlich werden nach dem ersten Klammerzusatz „(Thesis 12 CP, 1 PL, Begleitseminar 3 CP, 1 SL)“ alle weiteren Angaben gestrichen.
 - ii. In Zeile 2 werden die Titel der Module C2a und C2b berichtigt und vollständig angegeben als „C2a Profilmodul Literaturwissenschaft a: Spanischsprachige Literaturen von der Renaissance bis zur Gegenwart“ und als „C2b Profilmodul Literaturwissenschaft b: Literatur und Film“.
 - iii. Modul B1a wird berichtigt, indem die Anführungszeichen gestrichen werden.
 - iv. Bei Modul B1b wird die Angabe „KP“ berichtigt in „MP“.
 - v. Der Titel des Moduls B2a wird berichtigt in „Aufbaumodul Literaturwissenschaft a: Textanalyse“.
 - vi. Bei dem Modul „Aufbaumodul Literaturwissenschaft b (Selbststudieneinheit)“ wird die Kennziffer geändert in B2.1b; die Angabe der Credit Points ändert sich in „3 CP“.

- vii. Bei Modul FD 1 wird der Titel berichtigt, indem die Anführungszeichen gestrichen werden und nach dem Wort „Fachdidaktik“ ein Doppelpunkt gesetzt wird.
- viii. Bei dem Modul „Aufbaumodul Sprachpraxis“ ändert sich die Kennziffer in „B3.1“; die Angabe der Credit Points wird geändert in „9 CP“.
- ix. Bei dem Modul „Basismodul Landeswissenschaft b“ ändert sich die Kennziffer in „A3.1b“; die Angabe zum Prüfungstyp ändert sich in „KP“.
- x. Bei dem Modul „Basismodul Landeswissenschaft a“ ändert sich die Kennziffer in „A3.1a“; die Angabe zum Prüfungstyp ändert sich in „KP“.

Artikel 2

(1) Diese Änderungen zur „Bachelorprüfungsordnung im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg mit den fachspezifischen Regelungen für die Studienfächer Geographie, Frankoromanistik/Französisch, Hispanistik/Spanisch für Kooperationsstudierende mit der Heimatuniversität Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ treten nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie werden im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 ihr Kooperationsstudium mit der Universität Oldenburg als Heimatuniversität in den Fächern Geographie, Frankoromanistik/Französisch und Hispanistik/Spanisch aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 ihr Kooperationsstudium mit der Universität Oldenburg als Heimatuniversität aufgenommen haben, wechseln auf Antrag in die vorliegende Ordnung. Der Antrag muss bis zum 15. November 2024 beim zuständigen Prüfungsamt gestellt werden. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 26. April 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen